

**HESSISCHER LANDTAG**

31. 10. 2024

Kleine Anfrage**Sandra Weegels (AfD), Maximilian Mürger (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 14.05.2024****Massive Zunahme antisemitischer Straftaten in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im vergangenen Jahr wurden in Hessen 347 antisemitische Straftaten registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 224 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als besonders virulent zeigte sich der Terrorangriff der Hamas auf den Staat Israel am 07.10.2023. Allein seit Oktober 2023 waren 143 Straftaten antisemitischer Natur zu bezeichnen. Großteilig handelt es sich bei den Taten um Drohungen und Beleidigungen, doch auch die Zahl bewaffneter Bedrohungen, die Zerstörung von Eigentum jüdischer Mitbürger und die körperlichen Angriffe nehmen zu.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

- Frage 1 In wie vielen Fällen der im Jahre 2023 registrierten Straftaten konnten Tatverdächtige ermittelt werden? Bitte tabellarisch nach Anzahl und Tatvorwurf aufschlüsseln.
- Frage 6 Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden die begangenen antisemitischen Straftaten jeweils zugerechnet? Die Antwort respektive die Erfassungsmodalitäten bitte begründen.

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt 347 Fällen, bei denen eine antisemitische Tatmotivation angenommen wurde. Hierbei konnten bislang 136 Tatverdächtige ermittelt werden. Die überwiegende Anzahl der Fälle wurde dem PMK -rechts- zugeordnet, gefolgt von PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -sonstige Zuordnung-. Die deliktische Zuordnung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

2023 PMK-Straftaten mit dem Themenfeld „Hasskriminalität/Antisemitisch“	
Delikt:	Fälle:
§ 86a StGB	136 (insgesamt)
§ 89a StGB	10
§ 90 StGB	1
§ 130 StGB	3
§ 140 StGB	113
§ 185 StGB	1
§ 241 StGB	5
	3

- Frage 2 Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Personen handelt es sich um deutsche Staatsbürger? Bitte tabellarisch nach Anzahl und Tatvorwurf aufschlüsseln.
- Frage 3 Wie viele der unter Frage 2 abgefragten Personen verfügen neben der deutschen noch über eine weitere Staatsbürgerschaft („Doppelstaatler“)? Bitte die zehn häufigsten Staatsbürgerschaften mit Angabe der absoluten Zahlen auflisten.
- Frage 4 Wie lauten die Vornamen der unter Frage 2 abgefragten Personen?
- Frage 5 Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Personen handelt es sich um nicht-deutsche Staatsangehörige? Bitte tabellarisch nach Anzahl, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Tatvorwurf aufliedern.

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen angeführten Parameter können nicht automatisch ausgewertet werden, da sie keine Erfassungsparameter des KPMD-PMK sind. Von einer händischen Auswertung jeden einzelnen Falles wurde aufgrund des damit einhergehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands abgesehen.

- Frage 7 Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der anhaltenden Migration aus islamisch geprägten Ländern und der Zunahme an antisemitischen Straftaten? Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 8 Ist die Landesregierung der Ansicht, dass mit anhaltender Migration, insbesondere aus kulturfernen Ländern, ausländische Konflikte respektive Konflikte aus den Herkunfts- und Heimatregionen der Migranten vermehrt auch auf dem Boden des Landes Hessens ausgetragen werden? Die Antwort bitte begründen

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können Konflikte im Ausland Auswirkungen auf den inländischen Diskurs und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung haben.

Antisemitische Vorfälle haben seit dem Terrorangriff durch die Terrororganisation Hamas am 07.10.2023 besonders stark zugenommen. Dabei treten alle Formen des Antisemitismus vom rechtsextremistisch geprägten Judenhass über linksextremistischen Antisemitismus, aber auch propalästinensische und islamistische Israel- und Judenfeindlichkeit offener zutage.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat mit Beschluss vom 08.12.2023 die Austragung gewaltsamer Konflikte innerhalb und zwischen ausländischen Gruppierungen in Deutschland verurteilt.

- Frage 9 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angemessen, um den Anstieg antisemitischer Straftaten einzudämmen? Bitte nach geplanten Maßnahmen, geplantem Zeitpunkt, avisierten Zielgruppen und veranschlagten Kosten aufschlüsseln.

Die Landesregierung setzt sich für die Bekämpfung des Antisemitismus und den Schutz jüdischer Gemeinden, Personen und Institutionen ein. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den Beauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus wiederberufen und seine Befugnisse erweitert.

Neben der repressiven Bekämpfung des Antisemitismus durch die Sicherheitsbehörden sind Präventionsarbeit, Demokratieförderung und Deradikalisierung wichtige Maßnahmen.

Zur Förderung der vielfältigen Präventions- und Interventionsarbeit zivilgesellschaftlicher und staatlicher Projekte gegen Antisemitismus leistet das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ einen wichtigen Beitrag. Aus dem Landesprogramm wird unter anderem die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) gefördert (Förderung bis zu rund 230.000 Euro im Jahr 2024). RIAS Hessen dokumentiert antisemitische Vorfälle und ist damit eine Anlaufstelle für Betroffene, Freunde, Angehörige sowie Bekannte von Betroffenen als auch für Zeugen und Personen, die anderweitig von antisemitischen Vorfällen Kenntnis erlangt haben.

Über die verschiedenen Ressorts initiiert und fördert das Land zahlreiche Programme, Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Bildungsträgern, Schulen, Vereinen und Institutionen, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus widmen. So werden seit vielen Jahren Maßnahmen der Bildungs- und Präventionsarbeit gefördert, um antisemitische Einstellungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzutreten zu können. Dieses Engagement – gerade auch in ihren Onlineformaten und vor allem in Zusammenhang mit der Förderung von Medienkompetenz – gilt es zu verstetigen und auszubauen.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei dem auch Schulen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Themen „Antisemitismus“ und „Shoah“ sind insbesondere im Kerncurriculum des Fachs Geschichte sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II verankert. In anderen Fächern wird gemäß den Curricula der Schulen vor Ort auf die Themenfelder der Antisemitismusprävention eingegangen, beispielsweise durch Synagogenbesuche und die Vermittlung der jüdischen Religion und Geschichte im Religions- und Ethikunterricht.

Um Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen und antisemitischen Positionen zu stärken, hat das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ herausgegeben. Am 13.10.2023 hat das HMKB in einem Brief an alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes zudem deutlich gemacht, dass Antisemitismus und Aggressionen gegenüber Israel mit unseren Werten unvereinbar sind und an unseren Schulen keinen Platz haben. Es ist wichtig, die Situation im Nahen Osten altersgemäß zu thematisieren und zu verhindern, dass sich Hassgefühle und Gewalt auch im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof ausbreiten. Ein weiteres Schreiben gab den Schulen zudem Informationen zu verbotenen Symboliken und Organisationen sowie zum Umgang mit strafrechtlich relevantem und unangemessenem Verhalten. Darüber hinaus wurde anlässlich des ersten Jahrestags des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 07.10.2023 mit einem Sondernewsletter des HMKB am 02.10.2024 ein aktualisierter Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Antisemitismus und mit dem Terrorangriff und seinen Folgen versandt.

Darüber hinaus werden alle Strafgesetze konsequent umgesetzt und die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaats unter Beweis gestellt. Dazu zählt auch die Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten, um beispielsweise antisemitische Demonstrationen und Vereine zu unterbinden.

Schließlich hat der Schutz jüdischer Einrichtungen einen hohen Stellenwert für die Landesregierung. Im Zuge dessen werden die jüdischen Gemeinden auch finanziell durch die hessische Landesregierung umfassend unterstützt. So fördert das Land Hessen unter anderem bauliche und sicherungstechnische Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen (aktueller Förderbescheid über rund 14,3 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2025). Die Mittel werden durch das im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) verwaltet.

Daneben existiert ein Vertrag über die Bezuschussung erforderlicher Wartungs- und Fachpersonalkosten sowie gegebenenfalls spezifische Sachmittelausgaben im Kontext von baulichen und sicherungstechnischen Maßnahmen an jüdischen Einrichtungen, in dessen Rahmen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen und der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main in den Jahren 2022 bis 2026 nach derzeitigen Planungen insgesamt 11,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Integrationspolitik versteht die Prävention von antisemitischen und rassistischen Einstellungen als zentrales Ziel aller Maßnahmen. Insbesondere seit dem 07.10.2023, aber auch schon zuvor, wurden verschiedene Plattformen geschaffen, um den Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen, verschiedene Perspektiven zu hören und eine demokratische Meinungsvielfalt zuzulassen und zu fördern. Dies hat insbesondere bei jüngeren Menschen großen Zuspruch gefunden. Bei jungen Menschen mit Migrationsgeschichte ist es wichtig, auch ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen zu thematisieren. Nur mit diesem Ansatz können wir sie glaubwürdig für Antisemitismuskritik gewinnen.

Frage 10 Wie gedenkt die Landesregierung die unlängst von Herrn Staatsminister Poseck formulierte Forderung umzusetzen, die vor allem im Kontext der Pro-Palästina-Demonstrationen verbreitete und gebräuchliche Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ als sprachlichen Ausdruck einer antisemitischen Grundeinstellung entsprechend zu sanktionieren?

Der in der Frage genannte Ausspruch stellt das Existenzrecht Israels in Frage. Die Leugnung des Existenzrechts Israels geht in aller Regel mit einer antisemitischen Grundeinstellung einher. Soweit das Gebrauchen der in der Fragestellung genannten Parole nach geltendem Recht strafbar sein könnte, obliegt die Würdigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Da es sich bei den Normen des Strafgesetzbuches um Bundesnormen handelt, obliegt es dem Bundesgesetzgeber normativ tätig zu werden.

Die IMK hat sich zuletzt mit Beschluss vom 21.06.2024 unmissverständlich zur besonderen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit jüdischer Menschen und Einrichtungen in unserem Land und zum Existenzrecht Israels bekannt.

Mit der Resolution der Justizministerkonferenz zum Schutz des israelischen Staats im November 2023 haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder ein deutliches Signal zum strafrechtlichen Schutz jüdischen Lebens in Deutschland gesetzt.

Mit Beschluss vom 08.12.2023 hat die IMK die Bundesinnenministerin vor dem Hintergrund von öffentlichen Leugnungen des Existenzrechts Israels bei Versammlungen auf hessische Initiative hin gebeten, innerhalb der Bundesregierung auf eine Prüfung der Erforderlichkeit strafrechtlicher Änderungen für einen besseren strafrechtlichen Schutz hinzuwirken.

Die IMK hat zudem – ebenfalls auf hessische Initiative hin – jüngst am 21.06.2024 an diesen Beschluss erinnert und das Bundesministerium des Innern und für Heimat gebeten, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz darauf hinzuwirken, öffentliche Leugnungen oder die Verneinung des Existenzrechts Israels effektiv unter Strafe zu stellen und hierdurch Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit herzustellen. Hierbei sollte insbesondere auch eine wirksamere Ausgestaltung des Straftatbestandes der Volksverhetzung (§ 130 StGB) geprüft werden.

Wiesbaden, 16. Oktober 2024

Prof. Dr. Roman Poseck